

Niederschrift

über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **26.08.2014**, 17:05 Uhr - 18:48 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Birgit Austrup, Prof. Dr. Christopher Beermann, Monika Cimander-Aspers, Karl-Heinz Hüls-
mann, Dr. Linus Tepe, Dr. Norbert Wiengarn,

von der SPD-Fraktion

Inga Bußkamp, Martin Honderboom, Monika Mayweg, Marita Otte, Thomas Schmidt,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Peter Fischer-Baumeister, Gerwin Karafiol, Thomas Marczinkowski, Dr. Stephan Nonhoff, Silke
Rommel, Ortwin Scheffler,

von der FDP

Bernd Mayweg,

Vertreter des Jugendrates

Kim Niemann,

von der Verwaltung

Jörg Hoffmann, Harald Koops (zu TOP 6.2), Andreas Lembeck, Berthold Reloe (zu TOP 6.4
und 6.6), Fritz Schmücker,

für die Schriftführung

Stefanie Remmers,

Es fehlte:

Jonas Freienhofer

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds |
| | 2. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 4. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 5. | Entscheidungen |
| <u>V/0168/2014</u>
I | 5.1. | Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirks Mitte für das Jahr 2014 |
| <u>V/0364/2014</u>
I | 5.2. | Entsendung von beratenden Mitgliedern in die Schulkonferenzen der bezirklichen Schulen des Stadtbezirks Münster-Mitte zur Wahl von Schulleitungen im Stadtbezirk Mitte |
| | 6. | Anhörungen |
| <u>V/0462/2014</u>
I | 6.1. | 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung "Münster Marketing"
3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die "citeq" |
| <u>V/0481/2014</u>
II | 6.2. | Neubau des Weiterbildungskollegs am Pascal-Gymnasium
und Erweiterung des Lehrerzimmers Pascal-Gymnasium
- Baubeschluss - |
| <u>V/0427/2014</u>
III | 6.3. | Stühmerweg
- Baubeschluss Kanalsanierung |
| <u>V/0468/2014</u>
III | 6.4. | Gutenbergstraße und Maybachstraße
- Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG) - |

- | | | |
|---------------------------|------------|---|
| <u>V/0469/2014</u>
III | 6.5. | Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2015 |
| <u>V/0516/2014</u>
III | 6.6. | Canisiusgraben - ökologische Verbesserung des Oberlaufes von der Reinhold-Friederichs-Straße bis zur Kleihorststraße
- Baubeschluss ökologische Gewässerverbesserung - |
| <u>V/0520/2014</u>
III | 6.7. | Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Maßnahmen im Bereich Mitte
- 3. Ergänzung zu der Vorlage V/0557/2013 - |
| <u>V/0502/2014</u>
III | 6.8. | Bebauungsplan Nr. 551: Rumphorstweg / Vivaldistraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0455/2014</u>
IV | 6.9. | Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)" |
| <u>V/0503/2014</u>
IV | 6.10. | Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung-Errichtungs- und Baubeschluss für eine zweigruppige Dependence an der Wienburgstraße |
| | 7. | Anregungen/Anträge und Anfragen |
| <u>A-M/0005/2014</u>
V | 7.1. | Weg entlang der Aa als gemeinsamen Rad- und Fußweg freigeben
Herr Mayweg (FDP) |
| <u>AnM/0001/2014</u>
V | 7.2. | Ausfahrt ausleuchten auf Promenade Richtung Kanonengraben
SPD-Fraktion |
| | 8. | Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen |
| | 9. | Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen |
| | 10. | Verschiedenes |

Herr Fischer-Baumeister eröffnete um 17.05 Uhr die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er nahm kurz Stellung zu dem schweren Unwetter und den Folgen für viele Menschen. Er bedankte sich ausdrücklich bei den Helfern und für die große Solidarität in der Bevölkerung.

Herr Fischer-Baumeister wies auf die vor der Sitzung vorgelegte Vorlage V/0615/2015 hin. Es wurde einvernehmlich festgelegt, diese unter TOP 2.2 im nicht-öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln.

Ferner wies er auf die vor der Sitzung verteilten Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen A-M/0005/2014 sowie A-M/0001/2014 hin, die nach Versand der Tagesordnung eingegangen waren. Es wurde einvernehmlich festgelegt, diese heute zu beraten.

Punkt 1 der Tagesordnung **Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds**

Herr Fischer-Baumeister begrüßte Frau Cimander-Aspers im Kreis der Bezirksvertretung Münster-Mitte und bat sie, an den Vorstandstisch zu treten und die Verpflichtungsformel zu sprechen.

Die Verpflichtungsformel lautete:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied der Bezirksvertretung und als Stellvertreterin des Bezirksbürgermeisters des Stadtbezirks Münster-Mitte nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr Fischer-Baumeister beglückwünschte Frau Cimander-Aspers und begrüßte sie als Mitglied in der Bezirksvertretung Münster-Mitte.

Punkt 2 der Tagesordnung **Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist**

Frau Remmers erklärte, dass zu folgenden Tagesordnungspunkten die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich sei: 6.2, 6.4, 6.6 der öffentlichen sowie 3.1 und 4.1 der nicht-öffentlichen Sitzung.

Punkt 3 der Tagesordnung **Eingänge und Mitteilungen**

Frau Remmers gab bekannt:

- Die Einladung der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten vom 30.06.2014 zum Mediationsprozess in Schöppingen im Rahmen einer dreitägigen Tagung vom 12.09. – 14.09.2014; aus der BV Mitte können drei Personen benannt werden. Herr Honderboom und Frau Cimander-Aspers wurden bereits benannt; eine weitere Person wird nachgemeldet.
- Das Schreiben der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten vom 03.07.2014 zur Mitarbeit im politischen Arbeitskreis Flüchtlinge.
- Das Schreiben der Eigentümergemeinschaft Hamburger Straße 39 zur Situation im Bereich Hamburger Straße 43 – 39 und im Kreuzungsbereich Hamburger/Papenburger Straße.
- Die Broschüre zum Tag des Denkmals

- Das Schreiben der Bewohner der Klosterstraße 1 – 7 zur Parksituation an die Mitglieder
- Die Mitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung über die Offenlegung des Entwurfs des BPlanes Nr. 539: Zwischen Kappenberger Damm und dem Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel –Bremen; der BPlan liegt in der Zeit vom 01.09. – 01.10.2014 zur Einsichtnahme öffentlich aus
- Erste Informationen zum Jahrhundert-Unwetter in Münster. Im Laufe des Jahres wird eine ausführliche Berichtsvorlage zur Information der politischen Gremien erstellt
- Schreiben von Herrn Stadtrat Paal zur Flüchtlingssituation am Standort Hoppengarten. Hierzu führte Herr Fischer-Baumeister aus, dass die momentane Flüchtlingssituation es erfordere, Standorte für die Unterbringung der Menschen zu finden. Eine Verlängerung des Standortes am Hoppengarten über den ursprünglichen Zeitraum hinaus sei auch nach Ansicht des Sozialdienstes für Flüchtlinge zu befürworten, da die dort lebenden Kinder und Jugendlichen in den Kindergärten und Schulen des Stadtteils gut integriert seien und vor Ort eine funktionierende ehrenamtliche Arbeit stattfinde. Die Bezirksvertretung Münster-Mitte schließe sich dieser Auffassung an und sehe Handlungsbedarf.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Herr Fischer-Baumeister schlug vor, dass Schreiben der Anwohner der Klosterstraße als Anregung im Sinne des § 24 GO NRW zu behandeln. Es erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0168/2014

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirks Mitte für das Jahr 2014

Es lag folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion vor:

1. „Mit der Vorlage V/0168/2014 ist das Antragsverfahren für Zuschüsse für das Jahr 2014 abgeschlossen.
2. Die restlichen Haushaltsmittel für 2014 in Höhe von 4.290 € sollen an eine Einrichtung oder mehrere Einrichtungen im Bezirk Mitte verteilt werden, die vom Hochwasser betroffen sind und keinen Anspruch auf sonstige öffentliche Entschädigungen haben. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu einen Vorschlag zu erarbeiten.“

Frau Rommel begründete den Antrag damit, dass auch die Bezirksvertretung Münster-Mitte ihren Betrag zur Unterstützung für die vielen Betroffenen leiste und sich solidarisch zeige.

Herr Dr. Tepe führte an, dass den geltenden Richtlinien nicht zu entnehmen sei, welche Jubiläen als förderungsfähig anzusehen sind und bat um Aufnahme eines entsprechenden Passus.

Herr Dr. Wiengarn erklärte, dass eine finanzielle Hilfe für die vom Unwetter Betroffenen nach den geltenden Richtlinien nicht möglich sei.

Frau Otte erklärte, dass die für die Vergabe von Zuschüssen noch vorhandenen Restmittel umgeschichtet werden sollen und insoweit außerhalb der geltenden Richtlinien eine Vergabe an

betroffene Einrichtungen erfolgen solle. Wichtig sei, eine schnelle Entscheidung über die Vergabe von Geldern zu treffen, da die Hilfe jetzt benötigt werde.

Frau Rommel schlug vor, einen Ältestenrat zum Thema Richtlinien einzuberufen. Ein Termin soll nach der Sitzung abgestimmt werden.

Herr Fischer-Baumeister ließ zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion abstimmen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Sodann ließ **Herr Fischer-Baumeister** über die so geänderte Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig die folgende geänderte Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Der redaktionellen Änderung der Richtlinien (Anlage 1) für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte in Ziffer 1 wird zugestimmt.
2. Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten für das Jahr 2014 Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen in Höhe der in der Anlage 2 aufgeführten Beträge.
3. Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen werden den Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in Höhe der in der Anlage 3 aufgeführten Beträge gewährt.
4. Der nachfolgende Verein erhält einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des Vereinsjubiläums:

- Die Kanalhaie e.V., Verein zur Kinderbetreuung (Nr. 26) (25-jähriges Jubiläum, 21 Kinder und deren Familien)	50,- €
---	--------
5. Das Haus vom Guten Hirten erhält für sein Projekt „Bau einer Boule-Bahn“ einen Zuschuss in Höhe von 500,- €.
6. Folgende Anträge werden abgelehnt:
 - Debattierclub der Universität Münster e.V., laufende Aufwendungen und Einzelveranstaltung, Westdeutsche Meisterschaft im Hochschuldebattieren (Nr. 3)
 - Männerforum Münster e.V., laufende Aufwendungen (Nr. 7)
 - Bürgerschützenverein Mühlenfeld-Alt e.V., 90-jähriges Vereinsjubiläum (Nr. 12)
 - Kita „Die Maulwürfe e.V.“, laufende Aufwendungen (Nr. 19)
 - Kulturverein Frauenstraße 24 e.V., Restaurierung eines Gemäldes (Nr. 28)
 - Haus vom Guten Hirten, Aufstellung einer Give Box, (Nr. 30)
 - Schachclub Münster von 1932 e.V., Renovierung der Vereinsräume (Nr. 33)
 - Verein Behinderter und ihrer Freunde, Club 68, 10-jähriges Vereinsjubiläum (Nr. 34)
 - GW Marathon Münster e.V., Einzelveranstaltung Sportangebot (Nr. 39)
 - Hospizbewegung Münster e.V., Einzelveranstaltung Welthospiztag 2014 (Nr. 42)
 - Turngemeinde Münster von 1862 e.V., Einzelveranstaltung (Nr. 44)
 - Turngemeinde Münster von 1862 e.V., Einzelveranstaltung (Nr. 45)
 - Gesellschaft zur Förderung der deutsch-russischen Beziehungen Münster/Münsterland e.V., Einzelveranstaltung (Nr. 46)

7. Mit der Vorlage V/0168/2014 ist das Antragsverfahren für Zuschüsse für das Jahr 2014 abgeschlossen.
8. Die restlichen Haushaltsmittel für 2014 in Höhe von 4.290 € sollen an eine Einrichtung oder mehrere Einrichtungen im Bezirk Mitte verteilt werden, die vom Hochwasser betroffen sind und keinen Anspruch auf sonstige öffentliche Entschädigungen haben. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu einen Vorschlag zu erarbeiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2014		
Zeile	15	Transferaufwendungen			verfügbar 12.000 €

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0364/2014

Entsendung von beratenden Mitgliedern in die Schulkonferenzen der bezirklichen Schulen des Stadtbezirks Münster-Mitte zur Wahl von Schullei- tungen im Stadtbezirk Mitte

Frau Otte schlug für die SPD-Fraktion als ordentliches Mitglied Herrn Martin Honderboom und als seine Stellvertreterin Frau Inga Bußkamp vor.

Frau Rommel schlug für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Herrn Dr. Stephan Nonhoff und als seine Vertretung Frau Silke Rommel vor.

Herr Hülsmann schlug für die CDU-Fraktion Herrn Dr. Wiengarn und als seine Vertretung Herrn Prof. Dr. Beermann vor.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Als Vertretern/innen des Schulträgers werden für die Entscheidung über die Besetzung von Schulleitungsstellen an städtischen Schulen und Förderschulen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk Münster-Mitte hinausgeht (vgl. § 21 Abs. 1 Ziffer 1 1. Spiegelstrich der Hauptsatzung der Stadt Münster, Anlage zur Hauptsatzung), mit beratender Stimme in die Sitzungen der Schulkonferenzen nach § 61 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz entsandt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung für den Fall der Verhinderung
1.	Martin Honderboom	Inga Bußkamp
2.	Dr. Stephan Nonhoff	Silke Rommel

3.	Dr. Norbert Wiengarn	Prof. Dr. Christopher Beermann
----	----------------------	--------------------------------

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Beschluss keine Kosten entstehen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0462/2014

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**
- 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung "Münster Marketing"**
- 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die "citeq"**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung „Münster Marketing“ (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die „citeq“ (Anlage 3) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.“

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0481/2014

Neubau des Weiterbildungskollegs am Pascal-Gymnasium und Erweiterung des Lehrerzimmers Pascal-Gymnasium - Baubeschluss -

Herr Koops erläuterte die Planungen zum Neubau des Weiterbildungskollegs sowie der Erweiterung des Lehrerzimmers ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation und wies dabei auf die Anwohneranliegen bezüglich einer Verkehrs- und Geräuschbelastung, auf einen barrierefreien Zugang zum Gebäude sowie die vorgesehene Zeitplanung bis zur Fertigstellung hin. Er beantwortete Fragen der Mitglieder zu den Fahrradabstellflächen während der Bauphase, zu den Sanitäranlagen, zu akustischen Vorkehrungen in den Klassenräumen sowie zum Parkplatzangebot, auch unter Berücksichtigung des Neubaus der Dreifachsporthalle.

Die Mitglieder bedankten sich für den Vortrag der Verwaltung und die gelungene Realisierung des Vorhabens. Besonders positiv wurde die Berücksichtigung der Anwohneranliegen gesehen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss sodann einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau des Weiterbildungskollegs als Erweiterung am Pascal-Gymnasium sowie die Erweiterung des Lehrerzimmers am Pascal-Gymnasium wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom 10.10.2013 ausgeführt (Anlage 1.1 – 1.11).
2. Die Freiflächen des Pascal-Gymnasiums werden im Rahmen der Erweiterung für das Weiterbildungskolleg nach dem Entwurf des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz umgestaltet (Anlage 2).
3. Die Anregungen aus der Anwohnerinformation und deren Berücksichtigung bei der Planung werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
5. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Januar/Februar 2015 begonnen werden soll und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2016 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 in Höhe von 7.520.000 Euro, als auch jährliche Folgekosten in Höhe von 375.445 Euro entstehen (Anlage 5 und Anlage 6).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4360	Neubau Weiterbildungskolleg			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012 2013 2014 VE 2015	2.000.000 3.500.000 30.000 (1.520.000) 1.520.000	
		Erwerb von Vermögensgegenständen	2014 2015	70.000 400.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				7.520.000	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0427/2014**

**Stühmerweg
- Baubeschluss Kanalsanierung**

Frau Rommel bat die Verwaltung, bei künftigen Vorlagen immer einen kleinen Auszug aus dem Stadtplan beizufügen, damit man die Lage der vorgesehenen Maßnahme erkennen könne.
Frau Austrup bat darum, die Anlieger über die geplante Maßnahme rechtzeitig zu informieren.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen, die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Entwurf (Lageplan Nr. St 45 Blatt 1 vom Februar 2014) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 505.000 € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	110 1	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	001 2	Verbesserung von Kanälen			
Auszahlungen			2015	505.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				505.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0468/2014**

**Gutenbergstraße und Maybachstraße
- Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG) -**

Frau Rommel bat darum, die Anwohner rechtzeitig zu informieren, mit welchen Kosten diese zu rechnen haben. **Herr Reloe** teilte mit, dass eine Vorabinformation in der Regel nicht vorgesehen sei. Wenn diese ausdrücklich gewünscht sei, würde es zu einer Verzögerung kommen, da der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen dann nicht wie geplant am 02.09.2014 entscheiden könne.

Es bestand Einvernehmen, eine Informationsveranstaltung über die vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen. Diese Anregung soll dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen bekannt gegeben werden.

Herr Reloe teilte auf Nachfrage von Herrn Dr. Wiengarn mit, dass eine Nutzungsdauer von 60 Jahren bei Straßen tatsächlich realistisch sei.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig unter Berücksichtigung des Wunsches nach einer vorherigen Informationsveranstaltung, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Pläne M 118 und G 113 vom September 2013) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.000.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 192.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4122	Kanalsanierung Ostviertel			
Auszahlungen			2015	500.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2015	490.000	
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2017	192.000	
Saldo				798.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0469/2014**

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2015

Frau Rommel wies darauf hin, dass bei der Entscheidung der Bezirksvertretung Münster-Mitte

die Zustimmung ausschließlich für die Maßnahmen gelte, die im Stadtbezirk Mitte durchgeführt werden.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität:

- **Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51** - Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)
- **Engelstraße** - Optimierung Einmündung Hafenstraße

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2015 vorschlägt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegmaßnahmen (Kommunaler Radwegbau) in folgender Priorität

- **Pienersallee** – Querungshilfe in Höhe P&R
- **Mauritzstraße / Promenadenunterführung** - Radwegoptimierung
- **Steingärten/Angel** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 363
- **Wanderweg Links der Werse - Erneuerung des Brückenbauwerkes über den Pleistermühlenbach**

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2015 vorschlägt.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2014 – 2018 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0516/2014**

**Canisiusgraben - ökologische Verbesserung des
Oberlaufes von der Reinhold-Friederichs-Straße
bis zur Kleihorststraße
- Baubeschluss ökologische Gewässerverbesse-
rung -**

Herr Reloe erklärte den Mitgliedern die vorgesehenen Maßnahmen anhand eines Planes und beantwortete Fragen, insbesondere zu kostengünstigeren Alternativen und möglichen Auswirkungen bei Starkregenereignissen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen, die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. WL 10 (P) 2011 Blatt 2 u. 3 vom 02.02.2012) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 220.000 € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0013	Anforderungen aus Einleitungserlaubnissen - Bau			
Auszahlungen			2015	220.000	
Einzahlungen			2015	0	
Saldo				220.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0520/2014**

**Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Maßnahmen im Bereich Mitte
- 3. Ergänzung zu der Vorlage V/0557/2013 -**

Herr Hülsmann teilte mit, dass die Arbeitsgruppe der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen einen Rundgang an der Dürerstraße unternommen habe. Es wurde der Wunsch geäußert, dass die Bordsteine entsprechend abgesenkt werden.

Herr Reloe erklärte, dass bei jeder Maßnahme die entsprechenden DIN-Vorschriften eingehalten würden und insoweit dem Wunsch der Kommission Rechnung getragen werde.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Das mit den Vorlagen V/0557/2013, V/0079/2014 und V/0223/2014 beschlossene Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte wird entsprechend der Anlage erweitert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Erweiterung des Maßnahmenprogramms Baukosten von ca. 160.000 € entstehen.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen - Bau			
Auszahlungen			2015	160.000	
Saldo				160.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigung bereitstellt.“

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0502/2014**

**Bebauungsplan Nr. 551: Rumphorstweg / Vivaldistraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 551: Rumphorstweg / Vivaldistraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 551 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die zulässige Wandhöhe der Garagen wird festgesetzt (neue textliche Festsetzung 1.5.2).
 - 1.1.2 Die Zulässigkeit von Tiefgaragen wird geregelt (neue textliche Festsetzung 1.5.4).
 - 1.1.3 Die zulässige Firstrichtung für Garagendächer wird bestandsorientiert festgesetzt (Ergänzung der bestehenden textlichen Festsetzung 2.2.3).
 - 1.1.4 Die Überschrift der textlichen Festsetzung 1.1 „Art der baulichen Nutzung“ wird korrigiert in „Zahl der Wohneinheiten“ (Anlage 1, Punkt 9).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 551 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, in der Begründung zum Bebauungsplan die genauen Sanierungsstände der Wohngebäude innerhalb des Geltungsbereichs anzugeben (Anlage 1, Punkt 1).

- 1.2.2 Der Anregung, gleichzeitig ein- oder zweigeschossige Anbauten an beiden Gebäudeseiten zuzulassen (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.2.3 Der Anregung, die Baugrenzen auf eine Bauflucht zu ziehen (Anlage 1, Punkt 3).
 - 1.2.4 Der Anregung, Garagen ebenfalls mit der Dachform Flachdach zuzulassen (Anlage 1, Punkt 4).
 - 1.2.5 Der Anregung, die Stellplätze etwas größer zu gestalten oder alternativ auf eine festgelegte Fläche für einen Stellplatz zu verzichten (Anlage 1, Punkt 5).
 - 1.2.6 Der Anregung, Dachgauben ebenfalls rückwärtig bzw. südlich zuzulassen (Anlage 1, Punkt 6).
 - 1.2.7 Der Anregung, Einfriedungen im Vorgartenbereich zuzulassen (Anlage 1, Punkt 7).
 - 1.2.8 Der Anregung, einen westlichen Mindestgrenzabstand von 3,0 m von Nebenanlagen und den Ausschluss von Tier- und Kleintierhaltung oder die konkrete Angabe der zulässigen Tiergattungen festzusetzen (Anlage 1, Punkt 8).
 - 1.2.9 Der Anregung, für das Plangebiet die Art der baulichen Nutzung als „Reines Wohngebiet (WR)“ auszuweisen (Anlage 1, Punkt 9).
 - 1.2.10 Der Anregung, den Aufstellungsbeschluss zu ändern (Anlage 1, Punkt 9).
2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.4 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 551: Rumphorstweg / Vivaldistraße wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 551 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Realisierung des Bebauungsplans entstehen für die Stadt keine Folgekosten.“

Punkt 6.9 der Tagesordnung V/0455/2014

Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)"

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ in folgenden Punkten geändert wird:

1. Ziffer 1.1 Grundschulen
Stadtbezirk Hilstrup

Die Grundschule Berg Fidel wird mit Wirkung zum 01.08.2014 auslaufend aufgelöst und daher bei der Aufzählung der Grundschulen nicht mehr aufgeführt.

2. Ziffer 2.1 Hauptschulen

Die Geistschule wird mit Wirkung zum 01.08.2014 auslaufend aufgelöst und aus diesem Grunde bei der Aufzählung der Hauptschulen nicht mehr aufgeführt.

3. Nach Ziffer 2.5 wird Folgendes eingefügt:

Ziffer „2.6 Schulversuch PRIMUS

Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe **U**nd der **S**ekundarstufe

Die Aufnahmekapazität der städtischen PRIMUS-Schule wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt. Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule (Eckpunkte Schulversuch PRIMUS, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Stand 28.06.2012).

PRIMUS-Schule	Zahl der Eingangsklassen
PRIMUS-Schule Münster	
Primarstufe	3
Sekundarstufe I	3

Die weiteren Ordnungsziffern werden entsprechend angepasst.

4. Der neue Punkt 2.9 (vorher 2.8) wird wie folgt verändert:

~~Als Folge der Grundschulempfehlungen für die weiterführenden Schulen und der den Eltern zustehenden Wahlfreiheit kann nicht ausgeschlossen werden, dass Soweit einzelne weiterführende Schulen auch bei trotz vollständiger Ausschöpfung der unter den in Ziffern 2.1 bis 2.6 genannten Zügigkeiten eine weitere Eingangsklasse bilden müssen, Soweit erforderlich, wird dies deshalb in besonderen Ausnahmefällen in enger Abstimmung mit dem Schulträger an einzelnen Schulen die Bildung einer weiteren Eingangsklasse – ggf. unter Inanspruchnahme freier Raumkapazitäten eng benachbarter Schulen – zugelassen.“~~

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0503/2014**

Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung-Errichtungs- und Baubeschluß für eine zweigruppige Dependence an der Wienburgstraße

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der interimswisen **Errichtung einer Dependence an der Wienburgstraße** zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für zunächst fünf Jahre wird zugestimmt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zweigruppige Dependence

- **2 Gruppen G1 für Kinder im Alter von 2-6 Jahren**

mit insgesamt 12 u3 Plätzen und 28 ü3 Plätzen erhalten wird.

3. Die Einrichtung wird als Dependance der nah gelegenen Outlaw Kita Uppenberg geführt.

Die Inbetriebnahme der Gruppen ist voraussichtlich für Frühjahr 2015 vorgesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung der Maßnahme entstehen investive Kosten für die Herrichtung des Pavillions und die Erschließung (inkl. Abbau) sowie für die Freianlagen, die Elektro-, die Heizungs- und die Sanitärinstallationen:

Investitionskosten	Kosten lt. Kostenschätzung (siehe Anlage)	190.000 €
	Ausstattungskosten	120.000 €
	Summe	310.000 €

Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für Betriebskosten:

Betriebskosten	Betriebskostenzuschüsse	ab 2015 p. a.	328.000 €
	Mietkosten	ab 2015 p. a.	147.000 €

Über die Höhe des Trägeranteils finden aktuell noch Gespräche mit dem Träger statt.

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landeszuschüssen zu den Betriebskosten sowie aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträgen) gegenüber:

Erträge	Zuschüsse zu den Betriebskosten (Land)	ab 2015 p. a.	191.100 €
---------	--	---------------	-----------

Eine Kalkulation der zu erwartenden Elternbeiträge ist nicht möglich, da die Höhe der Beiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
	4820	Pavillion Dep. Wienburgstraße	2014	190.000	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. (freier Träger)	2014	120.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				310.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Die Voraussetzungen für die Beantragung von investiven Fördermitteln des Bundes oder des Landes liegt nicht vor.

Durch die Maßnahme entstehen ab 2015 ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan. Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015ff.	191.100	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2015ff.	328.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
Produktgruppe	0111	Amt für Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015ff.	147.000	Mietzahlungen Pavillon Kita Wienburgpark.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Mietzahlungen) werden aus der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Teilergebnisplan (Zeile) 15 Transferaufwendungen erstattet.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen/Anträge und Anfragen

Punkt 7.1 der Tagesordnung A-M/0005/2014

Weg entlang der Aa als gemeinsamen Rad- und Fußweg freigeben

Herr Mayweg kündigte an, in dieser Sache noch einen Antrag stellen zu wollen.

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 7.2 der Tagesordnung AnM/0001/2014

Ausfahrt ausleuchten auf Promenade Richtung Kanonengraben

Frau Otte stellte folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung:

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Im Rahmen der Wiederaufforstung der Promenade – Einfahrt Ludgeristraße – wird zeitgleich eine Beleuchtung der Ausfahrt Richtung Kanonengraben installiert.

Begründung:

Für die Wiederaufforstung sind Erdarbeiten in nicht unerheblichem Maße durchzuführen. Eine zeitgleiche Verlegung eines elektrischen Erdkabels ist somit mit deutlich geringerem finanziellen Aufwand durchzuführen.“

Herr Hülsmann ergänzte, dass er eine Erweiterung des Antragsanliegens auch auf die Bereiche Hals und Wehrstraße für sinnvoll halte.

Herr Fischer-Baumeister schlug vor, die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und den vorliegenden Antrag mit den Ergänzungen von Herrn Hülsmann als Prüfauftrag an die Verwaltung umzudeuten. **Frau Otte** wies darauf hin, dass ihr eine Entscheidung durch die Bezirksvertretung Münster-Mitte wichtig sei, da unter Umständen die erforderlichen Maßnahmen in Kürze durchgeführt würden. Auf Befragen erklärte Herr Hoffmann, dass er nicht davon ausgehe, dass die Arbeiten an der Promenade in den nächsten 4 Wochen durchgeführt würden, da angesichts der Unwetterschäden vorrangige Arbeiten durchgeführt werden müssten. Daraufhin zog Frau Otte ihren Antrag zurück.

Es bestand Einvernehmen, zum Vorschlag von Herrn Fischer-Baumeister folgenden Prüfauftrag zu stellen:

„Im Rahmen der Wiederaufforstung der Promenade – Einfahrt Ludgeristraße – wird zeitgleich eine Beleuchtung der Ausfahrt Richtung Kanonengraben sowie der Zufahrten in Höhe Hals und Wehrstraße zwischen Promenade und Kanonengraben geprüft.“

Im Übrigen wurde die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen
---------------------------------	---

Es gab keine Wortmeldung.

Punkt 9 der Tagesordnung	Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen
---------------------------------	---

Herr Mayweg reichte den folgenden Antrag A-M/0006/2014 ein:

„Düesbergweg sicherer machen

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, auf dem Düesbergweg in dem Abschnitt zwischen Einmündung Klausenburgstraße und der Einmündung Werlandstraße die Geschwindigkeit dauerhaft auf Tempo 30 zu begrenzen.“

Punkt 10 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Herr Dr. Tepe regte an, die Vorlagen, die in der letzten Wahlperiode in der Bezirksvertretung

Münster-Mitte behandelt worden seien, auf einen Stick oder eine CD zu ziehen und diese zur Verfügung zu stellen. **Herr Lembeck** sagte dies zu.

gez.

gez.

Peter Fischer-Baumeister
Vorsitz

Stefanie Remmers
Schriftführung